



## **28. NRW-HÖRFUNKPREIS DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN**

### **AUSSCHREIBUNG FÜR REDAKTIONELLE BEITRÄGE**

Die Landesanstalt für Medien NRW vergibt den NRW-Hörfunkpreis als Anerkennung für kreative Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Privاتفunk. Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nordrhein-westfälischer Privatradios. Hierzu zählen die lizenzierten privaten Radiosender in NRW und der Rahmenprogrammveranstalter radio NRW.

Geplant ist die Vergabe von Preisen in den Kategorien „Unterhaltung“, „Moderation“, „Reportage“, „Service/Beratung“ (gestiftet vom Verband der Betriebsgesellschaften in NRW e. V.), „Information/Recherche“, gestiftet vom Deutschen Journalisten-Verband Nordrhein-Westfalen (DJV-NRW e. V.) sowie „Projekte/Serie“ (gestiftet vom Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V.).

Darüber hinaus wird ein „Medienethischer Sonderpreis“\* (gestiftet von den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche in NRW) sowie der „Sozialpreis NRW“\*\* (gestiftet von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW) vergeben.

Wir weisen darauf hin, dass alle im Hörfunk eingesetzten journalistischen (crossmedialen) Darstellungs- und Sonderformen zu den jeweiligen Kategorien Berücksichtigung finden.

Ziel des NRW-Hörfunkpreises ist die Förderung der publizistischen Qualität im privaten Hörfunk, ausgezeichnet wird jeweils der beste Beitrag. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Die NRW-Hörfunkpreis-Jury kann einen Sonder- oder Anerkennungspreis vergeben. Werden in der jeweiligen Kategorie keine Vollpreise vergeben, so können die Juries stattdessen einen Anerkennungspreis vergeben. Die Anerkennungspreise sind mit 1.250 € dotiert.

### **JURY**

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der Landesanstalt für Medien NRW einberufen wird. Die Jury für die redaktionellen Beiträge besteht aus:

**Johannes Götze**, Inhaber Agentur Götze Kommunikation, Berlin

**Detlef Kuschka**, Journalist, Trainer und Coach, München

**Michael Mennicken**, Geschäftsführer FM Online Factory, Erkrath

**Timo Naumann**, Geschäftsführer Verband Lokaler Rundfunk in NRW e. V., Solingen



**Sina Peschke**, Moderatorin/Redakteurin radio SAW, Magdeburg und MDR Sachsen, Dresden  
**Inge Seibel-Müller**, Journalistin, Hamburg  
**Andrea Donat**, Mitglied des Landesvorstandes DJV-NRW e. V., Düsseldorf und Chefredakteurin  
Radio Bochum

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Privatradios sowie von radio NRW. Voraussetzung für die Teilnahme am NRW-Hörfunkpreis 2019 ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem 1. August 2018 und dem 31. Juli 2019 im Programm eines nordrhein-westfälischen Privatradios bzw. im Rahmenprogramm als Erstsending ausgestrahlt worden sind. Jeder Teilnehmende kann maximal vier Beiträge einreichen.

## EINZUREICHEN SIND

Beiträge mit An- und Abmoderation (ggf. schriftlich) der genannten Kategorien. Sie dürfen eine Länge von max. 5 Minuten nicht überschreiten. Abweichend hiervon sind die zeitlichen Vorgaben für einzelne Kategorien verbindlich.

- In der Kategorie „Information/Recherche“ können neben der Audio-Datei Unterlagen/Informationen zu Art und Umfang der Rechercheleistung eingereicht werden.
- In der Kategorie „Moderation“ soll ein Zusammenschnitt einer Moderation aus einer zwei-stündigen Sendung eingereicht werden. Des Weiteren können zusätzlich Moderations-Mitschnitte aus verschiedenen Sendungen in einer Länge von insgesamt 3 Minuten eingereicht werden. Bei den Moderations-Mitschnitten sollte die Musik bzw. der Beitrag etc. einige Sekunden vor und nach der Moderation zu hören sein. In dieser Kategorie können sowohl Einzel- als auch Doppelmoderationen eingereicht werden.
- In der Kategorie „Projekte/Serie“ darf eine Einsendung maximal 4 Einzelfolgen umfassen und eine Gesamtlänge von 10 Minuten nicht überschreiten.
- In der Kategorie „Service/Beratung“ können maximal 4 Einzelfolgen eingereicht werden. Die Gesamtlänge der Einreichung (mit den unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen) sollte 10 Minuten nicht überschreiten.
- In der Kategorie „Reportage“ können verschiedene Reportage-Formen sowie unterschiedliche Reportage-Themen eingereicht werden. Die einzureichenden Mitschnitte sollten eine Länge von 8 Minuten nicht überschreiten.



## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KATEGORIEN

### Information/Recherche

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen (Berichte, Beiträge, Reportagen, Nachrichtenstücke etc.) eingereicht werden. Einsendungen aus allen thematischen Bereichen (Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit etc.) werden berücksichtigt. Die Einsendungen sollten auch verdeutlichen, welche Rechercheleistung (Umfang und Art der Recherche) ihrer Entstehung zugrunde lag.

### Unterhaltung

In dieser Kategorie können ebenfalls alle journalistischen Beitragsformen eingereicht werden. Ein thematischer Bezug wird nicht vorgegeben. Als wesentliches Unterscheidungskriterium steht in dieser Kategorie der Unterhaltungswert des Beitrages/der Einsendung im Vordergrund.

### Moderation

In dieser Kategorie soll der Zusammchnitt einer Moderation einer zweistündigen Sendestrecke eingereicht werden, die das Profil, die Persönlichkeit des Moderators/der Moderatorin oder des Moderationsteams zum Ausdruck bringen. Neben handwerklichen und inhaltlichen Aspekten werden zudem eine zeitgemäße und innovative Moderationsleistung unter interaktiver Einbindung der Hörerinnen und Hörer (u. a. durch soziale Netzwerke) beurteilt. Zusätzlich kann ein Moderations-Mitschnitt („Best of“) aus verschiedenen Sendungen eingereicht werden, der aber eine Länge von 3 Minuten nicht überschreiten darf. Bei den Mitschnitten ist zu beachten, dass die Musik bzw. der Beitrag vor und nach der Moderation einige Sekunden lang zu hören sind, damit ein Bild von der Gesamtsituation hergestellt werden kann.

### Projekte/Serie

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Zudem können mehrteilige Beiträge mit crossmedialen Inhalten (z. B. Videos, Fotos) eingereicht werden. Die Videos dürfen eine Länge von max. 3 Minuten nicht überschreiten. Eine thematische Vorgabe ist nicht gegeben. In dieser Kategorie können mehrteilige Beiträge, die in einem inhaltlichen Zusammenhang/Thema stehen, etc. eingereicht werden. Die eingereichten Mehrteiler dürfen maximal 4 Einzelfolgen umfassen. Die Gesamtlänge der Einreichungen darf für Beiträge 10 Minuten und für Videos 3 Minuten nicht überschreiten.



## **Service/Beratung**

In dieser Kategorie können alle journalistischen Darstellungs- und Beitragsformen eingereicht werden. Inhaltlich sollte ein Bezug zu Service- und Verbrauchertemen gegeben sein. Mehrteilige Einsendungen dürfen maximal 4 Folgen umfassen.

## **Reportage**

In dieser Kategorie können unterschiedliche Reportage-Formen (hierzu gehören u. a. Live-Reportagen, Live-On-Tape-Reportagen und gebaute Reportagen) sowie Beiträge von unterschiedlichen Reportage-Ereignissen und -Themen eingereicht werden. Die einzureichenden Mitschnitte sollen eine Gesamtlänge von 8 Minuten nicht überschreiten. Dabei können chronologisch angeordnete Zusammenschnitte von Reportagen von einem Ereignis (mehrere Schalten) eingereicht werden.

## **\* MEDIENETHISCHER SONDERPREIS**

Gestiftet von den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche in NRW

Der Medienethische Sonderpreis 2019 den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen würdigt Medienschaffende für herausragende Produktionen im privaten lokalen Rundfunk. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich am christlichen Menschenbild orientieren und die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisieren. Die Beiträge können soziale, karitative, religiöse oder wertevermittelnde Themen aufgreifen.

Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

## **Einzureichen sind**

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich). Sie dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

## **Jury**

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von den evangelischen Kirchen und der katholischen Kirche in NRW einberufen wird.



## **\*\* SOZIALPREIS NRW**

Gestiftet von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

Mit dem „Sozialpreis NRW“ werden herausragende redaktionelle Produktionen im Lokalfunk NRW zu einem sozialen Thema prämiert. Ausgezeichnet werden Beiträge, die sich mit den besonderen Situationen oder Problemen Not leidender und sozial benachteiligter Menschen in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen. In den Beiträgen sollten Beratungs- und Unterstützungsleistungen der sozialen Infrastruktur genannt werden.

Alle journalistischen Darstellungsformen können in dieser Kategorie eingereicht werden.

### **Einzureichen sind**

Beiträge mit An- und Abmoderationen (ggf. schriftlich). Sie dürfen eine Länge von max. 20 Minuten nicht überschreiten.

### **Jury**

Über die Vergabe des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW einberufen wird.

## EINSENDUNGEN / EINSENDEFRIST

Die Einsendungen und/oder Materialien zum NRW-Hörfunkpreis 2019 müssen unter [www.medienanstalt-nrw.de/hfp19](http://www.medienanstalt-nrw.de/hfp19) eingereicht werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Beitrag aus. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien zum Beitrag/der Einsendung sind einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen und entsprechend zu benennen. Weiterhin bitten wir alle Einsenderinnen und Einsender, mit der Einreichung eines Beitrages, ein Foto des/der Beteiligten in einer entsprechenden qualitativen Auflösung mit hochzuladen. Die Fotos sind u.a. für eine Veröffentlichung der Nominierten/Preisträgerinnen und Preisträger auf der Internetseite der Landesanstalt für Medien NRW sowie für die Präsentation bei der Preisverleihung vorgesehen. Bitte achten Sie darauf, dass alle an dem Beitrag beteiligten Kolleginnen und Kollegen namentlich bei der Einreichung aufgeführt sind.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der Landesanstalt für Medien NRW nur im Zusammenhang mit dem NRW-Hörfunkpreis 2019 genutzt werden.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die Landesanstalt für Medien NRW das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der Landesanstalt für Medien NRW entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Beiträge sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) sind bis zum **2. August 2019 (12 Uhr)** auf der genannten Webseite entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen. Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Bei Fragen zum NRW-Hörfunkpreis 2019 wenden Sie sich bitte an

**ANDREAS SCHMIDT**

E-Mail [andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de](mailto:andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de)

Telefon 0211 77007-127